

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.03.1995

Geschäftszahl

94/06/0040

Rechtssatz

Auf die Einhaltung des § 5 Abs 3 Slbg BauTG idF LGBI 1991/27 besitzen die Nachbarn mangels Aufzählung im taxativen Katalog des § 62 Slbg BauTG keinen Rechtsanspruch, sodaß ihnen auch insofern kein Mitspracherecht zukommt. Zivilrechtliche Ansprüche (etwa gemäß § 364b ABGB) werden dadurch nicht berührt.